

Beschlussvorlage		15.09.2023	156/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ – Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Halvestorf	05.10.2023	6	0	0	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.10.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	01.11.2023	Siehe Seite 4			
Rat	08.11.2023	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**156/2023**

- 1) Über die zum Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen wird entsprechend den in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlägen beschlossen.
- 2) Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 21 „Im Meierholze“ wird beschlossen; die Begründung und der Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Änderung werden ebenfalls beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans Änderung 21 „Im Meierholze“ umfasst die Flurstücke 130/3 tlw. 161/3 tlw., 172/2 tlw., 175/2 tlw., 175/3 tlw.; 177 tlw., der Flur 1, sowie 23/7 tlw. und 181 tlw., der Flur 3, Gemarkung Halvestorf.

Begründung**156/2023**

Zu 1.)

Am 10.03.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hameln die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Meierholze“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 3 (1) BauGB fand in Form einer Auslegung des Flächennutzungsplanvorentwurfs im Zeitraum vom 11.04.2023 bis zum 09.05.2023 statt.

Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 03.07.2023 bis zum 14.08.2023 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Im Rahmen der Planauslegung und der bis dahin ebenfalls durchgeführten Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 (1) und (2) BauGB sind keine dem vorgesehenen Nutzungs- und Bauungskonzept entgegenstehenden Belange vorgetragen geworden.

Neben redaktionellen Änderungswünschen beziehen sich die abwägungsrelevanten Anregungen und Stellungnahmen v.a. auf:

- die Planung von Windenergieanlagen im näheren Umfeld zum Geltungsbereich (JUWI GmbH)
- die Erkundungspflicht und ggf. Vorhandensein von Leitungen (versch. Ver- und Entsorgungsträger)
- das Erfordernis einer Luftbilddauswertung von privaten Hausgärten im Geltungsbereich (LGLN)
- das Erfordernis einer zweiten Mittelspannungsstation, Stellflächen für Kabelverteilerschränke, Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, die Löschwasserversorgung (Stadtwerke Hameln-Weserbergland)
- die Anlage eines Regenrückhaltebeckens (Abt. Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Hameln)
- den Verlust landwirtschaftlicher Flächen, die Erschließung dahinterliegender landwirtschaftlicher Flächen durch das Baugebiet, nächtliche Emissionen während der Ernte (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)
- die Beteiligung bei der Planung und Erschließung des Regenrückhaltebeckens und die Nutzung eines bestehenden Feldweges mit Verbindung an das Wohngebiet und die Kreisstraße 29 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr)
- Hinweise zum Baugrund und weiterer Hinweise (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie)
- die Versickerung oder Rückhaltung des Regenwassers, das Erfordernis eines Überflutungsnachweises, den Abfluss des Abwassers sowie Maßnahmen bei geplanten Baumpflanzungen (Abwasserbetriebe Weserbergland)
- die Breite der Haupteerschließungsstraße (Abt. Verkehrsplanung und Straßenwesen der Stadt Hameln)
- die Möglichkeit und Berechnung des Eigenentwicklungsbedarfs der Ortschaft Halvestorf, die

Nachverdichtung der Ortsteile und die Innenentwicklung sowie die Überplanung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Landkreis Hameln-Pyrmont)

Die Vorschläge der Verwaltung zur Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen sind der Anlage 1 zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Zu 2.)

Nachdem der Rat die während der öffentlichen Auslegungen des Entwurfes des Bebauungsplanes und die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen geprüft hat, kann der Flächennutzungsplan Änderung 21 „Im Meierholze“ beschlossen werden.

Es wurden noch **folgende Änderungen** vorgenommen:

Planzeichnung

Die Rechtsgrundlage wurde aktualisiert (Stand 23.08.2023)

Begründung

Das Inhaltsverzeichnis wurde angepasst.

Kap. 1.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen wurden aktualisiert (Stand 23.08.2023)

Kap. 8.1 Erschließung und Infrastruktur

Unter dem Punkt „Ver und Entsorgung“

Es wurde „-Weserbergland“ bei den Stadtwerken Hameln-Weserbergland ergänzt.

Kap. 8.4 Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte und Kampfmittel

Dieses Kapitel wurde um das Ergebnis der Luftbildauswertung gem. Stellungnahmen des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Schreiben vom 21.07.2023 ergänzt. Danach wird für die rückwärtigen Gartenflächen der bebauten Grundstücke an der Feststraße (außerhalb des Bebauungsplangebiets) eine Luftbildauswertung empfohlen.

Der Satz „Für die in den FNP-Änderungsbereich einbezogenen Hausgärten, zwischen den Bebauungsplangebiet und der Bebauung an der Feststraße, liegt keine Luftbildauswertung vor“ wurde aus der Begründung gestrichen.

Diese Änderungen sind Klarstellungen und berühren nicht die Grundzüge der Planung. Zur besseren Übersicht wurden alle textlichen Änderungen in den Anlagen blau markiert. Zur Ausfertigung der Planunterlagen nach dem Satzungsbeschluss wird diese Markierung jedoch entfernt.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja. Durch die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) selbst erfolgen keine Eingriffe.

Es werden jedoch durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan, Vorlage 157/2023) Flächen, die bisher zur Landbewirtschaftung genutzt wurden, in Bauland umgewandelt. Durch Anlage einer Blüh- und Brachfläche in ca. 1 Km Entfernung zum Baugebiet werden sowohl die Bruträume für zwei Feldlerchenpaare und ein Rebhuhnpaar als auch das Defizit von 1.532 Werteinheiten aus der Ist-Soll-Bilanz (Bodenwerte) ausgeglichen.

Anlagen	156/2023
Anlage 1 - Abwägung	
Anlage 2 - Stellungnahmen	
Anlage 3 - Zeichnerische Darstellung	
Anlage 4 - Begründung und Umweltbericht	
Anlage 5 - Artenschutzrechtliche Prüfung	

Änderungen / Ergänzungen	156/2023
<u>VA 01.11.2023</u> Herr Aden machte auf einen Fehler im Berechnungsverfahren aufmerksam. Mit der ergänzenden Stellungnahme hierzu (Anlage zum Protokoll) einstimmig beschlossen.	